



---

## Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

22. Jahrgang / Ausgabe Nr. 140 vom November 2009

---

Liebe Bowilerinnen

Liebe Bowiler

Nur noch wenige Wochen und Tage trennen uns vom Jahreswechsel, welcher uns immer wieder Anlass gibt, sich Gedanken über Gewesenes und Kommendes zu machen. Die einen sind vielleicht enttäuscht vom zu Ende gehenden Jahr und blicken hoffnungsvoll dem neuen entgegen, von dem sie Besseres erwarten; andere sind in ihrem Jahresrückblick positiver, schauen dafür sorgenvoll in eine ungewisse Zukunft. Jeder von uns erlebt die Jahreswende mit Rückblick und Vorschau auf seine eigene Art und Weise.

Jede Lagebeurteilung ist vom persönlich Erlebten bestimmt, aber solch persönliches Erleben ist nicht einfach etwas Schicksalhaftes. Das Zeitgeschehen ist nicht ein Film, der an uns vorbeiläuft und in dem wir eine passive Rolle spielen. Es kommt wesentlich auf unsere eigene Lebenseinstellung an und auf den Um-

gang, den wir mit unseren Mitmenschen pflegen, ob wir mehr zur Ausgeglichenheit und innerem Frieden oder eben zur Unzufriedenheit neigen. Es ist daher für unsere Arbeit nicht einerlei, ob wir mit der Umwelt zufrieden sind oder nicht. Den grössten Teil unseres Alltags verbringen wir am Arbeitsplatz, unsere Einstellung zur Arbeit hat eine besondere Bedeutung zunächst für das Arbeitsklima sowie für

unser eigenes Wohlbefinden, aber auch die Allgemeinheit wird von dieser Einstellung berührt, ohne Leistung und persönlichen Einsatz jedes einzelnen lässt sich der soziale Bedarf unseres Gemeinwesen nicht decken.

Für das 2010 wünsche ich Ihnen ein glückliches neues Jahr und in allen Le-

benslagen eine ebenso positive wie lebensbejahende Haltung.

Herzlichen Dank an alle Angestellten, Kommissionsmitglieder und Funktionäre die am guten Gelingen tagtäglich mitwirken.

*Ruth Moser*  
Vizegemeindepräsidentin



<b>Impressum</b>		<b>Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 11.01.2010!</b>
Titelbild:	Aebersold Richtung Alpen (Foto: Ruth Moser)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
		Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
		Tel.-Nr. 031/711 01 46
		Fax: 031/711 59 47
		E-Mail: info@bowil.ch
		Internet: www.bowil.ch

**In dieser Ausgabe:** **Seite**

**1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Reglement Gemeindebeiträge 2010 - 2013	4
1.2	Strassensanierungsprogramm 2010 - 2014	4
1.3	Voranschlag 2010	5
1.4	Aufhebung von Gemeindereglementen	9
1.5	Informationen durch den Gemeinderat	9
1.6	Verschiedenes	10

**2. Informationen des Gemeinderates:**

2.1	Ersatzwahl in der Schulkommission	11
2.2	Weiterbildung Personal	11
2.3	Trinkwasserkontrolle	11
2.4	Hausärztlicher Notfalldienst	12
2.5	Berufsinformatikzentrum BIZ - Zuteilung der Gemeinde Bowil	12
2.6	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	12
2.7	Generelle Entwässerungsplanung GEP - Kanalisation Hohbühlweid	13
2.8	Baubewilligungen	13
2.9	Bauland in Bowil	13

**3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:**

3.1	Birnel-Aktion 2009/2010	13
3.2	Gemeinde Bowil an GERES angeschlossen	14
3.3	Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht	14
3.4	Gartenabfälle richtig entsorgen	14
3.5	Mitteilungen der Wegkommission	15
3.6	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	15
3.7	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2009	15
3.8	Lotto- und Tombolabewilligungen	16
3.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	16
3.10	Anlässe in Bowil	18
3.11	Feuerwehr Bowil	19
3.12	Bibliothek Bowil	21

**4. Informationen der Vereine:**

Diverse Informationen ab Seite	22
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

## **Montag, 30. November 2009, 20.00 Uhr** **Gasthof Schlossberg**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Reglement über die Gemeindebeiträge Bowil**  
Verlängerung des Reglements für die Jahre 2010 - 2013
- 2. Strassensanierungsprogramm 2010 - 2014**  
Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 500'000.--
- 3. Voranschlag 2010**  
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2010, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
- 4. Aufhebung von Gemeindereglementen**  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von insgesamt acht Gemeindereglementen, die nicht mehr angewendet werden
- 5. Informationen durch den Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes**

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Versammlungsbeschlüsse können beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in Schlosswil mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlanlagen 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff Gemeindegesetz). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

## 1.1 Reglement über die Gemeindebeiträge Beratung und Verlängerung des Reglements für die Jahre 2010 bis 2013

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Die Gemeinde Bowil kennt seit 01.01.1999 das Reglement über die Gemeindebeiträge. Es werden Beiträge an Vereine (allgemeine Beiträge ohne weitere Verpflichtungen und zweckgebundene Beiträge an spezielle Vereine in Form von Leistungsvereinbarungen) ausgerichtet. Für Privatpersonen werden in gewissen Fällen Ausbildungsbeiträge ausbezahlt. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden Beiträge an Halbtax-, General- und Jahresstreckenabonnemente entrichtet. Das aktuell gültige Reglement läuft per 31. Dezember 2009 aus und wird ohne weitere Beschlüsse ausser Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Antrag, das Reglement um weitere vier Jahre (2010 bis 2013) in der bestehenden Form zu verlängern. Die Höhe der Ansätze wird beibehalten. Es erfolgen nur geringfügige redaktionelle Anpassungen im neuen Reglement.

*Antrag des Gemeinderates:*

*Verlängerung des Reglements über die Gemeindebeiträge für die Jahre 2010 bis 2013.*

## 1.2 Strassensanierungsprogramm 2010 bis 2014 Beratung und Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 500'000.--

Referent: Gemeinderat Martin Niffenegger

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 500'000.-- für Strassensanierungen in den Jahren 2006 - 2009 bewilligt. Dieser Kredit wird Ende Jahr nun aufgebraucht sein, die Kreditabrechnung erfolgt im nächsten Jahr.

Im Hinblick auf anfallende Projekte und Sanierungen hat die Wegkommission für die Jahre 2010 - 2014 folgendes Strassensanierungsprogramm ausgearbeitet:

Jahr	Was	Kosten
2010	Chuderhüsistrasse (Bereich Ryffersegg)	100'000.00
2011	Steinenstrasse (ab Gemeindegrenze Röthenbach, im Wald)	100'000.00
2012	Teilstücke Dorf - Schächli und Hübeli - Steinen	100'000.00
2013	Längenei und Hinterschwändi	100'000.00
2014	Teilstück Friedhof - Dorf, Mühleseilen	100'000.00

Der Gemeinderat behält sich vor, auf begründeten Antrag der Fachkommission einzelne Projekte vorzuziehen bzw. zurückzustellen.

Die Folgekosten für diese Investition betragen in den nächsten Jahren:

Kapitalkosten	2010	2011	2012	2013	2014
Pflichtabschreibungen 10 %	10'000	19'000	28'100	37'200	46'300
Zinsen 3 %, keine Fremdmittelaufnahme	0	0	0	0	0

Der Gemeinderat beantragt:

- das Strassensanierungsprogramm 2010 - 2014 und den notwendigen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- in der vorgeschlagenen Form zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, auf Antrag der Wegkommission einzelne Projekte vorzuziehen bzw. zurückzustellen, alles unter Einhaltung des Kostenrahmens.

### 1.3 Voranschlag 2010

#### **Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2010, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

### Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2010 liegen folgende Faktoren zugrunde:

- Steueranlage	1.69 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Der Voranschlag 2010 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'756'290.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'715'790.--</u>

einen <b>Aufwandüberschuss</b> aus	<b>Fr. 40'500.--</b>
	=====

Das Ergebnis kann wie folgt begründet werden:

#### Steuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2008 mit einer teuerungsbedingten Zunahme von 2.5 % gerechnet. Für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision wurde ein Minus von 6.3 % berücksichtigt, was gegenüber der Rechnung 2008 netto ein Minus von 3.8 % ausmacht. Bei den Vermögenssteuern wurde infolge Steuergesetzrevision ein Minus von 7.6 % eingesetzt. Mit dieser Steuergesetzrevision sollen vor allem die Familien und die Steuerpflichtigen mit kleineren und mittleren Einkommen entlastet werden - in Bowil befindet sich der grössere Anteil der Steuerpflichtigen in diesem Bereich. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden um 8 % erhöht. Für die Steuerteilungen der juristischen Personen wurde eine Belastung von Fr. 122'000.-- veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich insgesamt ein Steuerminderertrag von rund Fr. 80'000.--.

#### Finanzausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2009 erhöhen sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 61'000.-- auf Fr. 1'010'200.-- und überschreiten damit erstmals die Millionengrenze.

#### Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2010 sind Investitionen in den Bereichen Informatik Gemeindeverwaltung und Schulen, Ausrüstung Feuerwehr, Strassensanierungen, Sanierung Hydrantennetz, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bachverbau und Baulanderschliessungen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen sind sehr

hoch und betragen Fr. 804'630.--. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen lösen sie einen Abschreibungsaufwand von Fr. 209'800.-- aus.

### Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 1'059'700.--
und Einnahmen von	Fr. <u>255'070.--</u>
ergeben sich <b>Nettoinvestitionen</b> von	<b>Fr. 804'630.--</b>

### Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2009

<u>Aktiven</u>	<u>Betrag</u>
Finanzvermögen	4'503'830.90
Verwaltungsvermögen	2'287'987.35
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'791'818.25</b>
<u>Passiven</u>	
Fremdkapital	3'480'430.15
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'159'707.15
Eigenkapital	1'151'680.95
<b>Total Passiven</b>	<b>6'791'818.25</b>

Der **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- a) Festlegung der unveränderten Ansätze:
  - Steueranlage 1.69 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes
  - Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund
- b) Genehmigung des Voranschlages 2010
- c) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2010

Auf den nächsten zwei Seiten finden Sie den Zusammenzug der laufenden Rechnung sowie das detaillierte Investitionsbudget. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2010 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand	6'11'220.00	134'650.00	601'520.00	125'350.00	557'272.20	122'848.40
Nettoertrag		476'570.00		476'170.00		434'423.80
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	170'050.00	166'300.00	187'240.00	188'840.00	167'020.75	175'913.10
Nettoertrag		3'750.00			8'892.35	
<b>2 Bildung</b>						
Nettoaufwand	1'043'900.00	23'250.00	1'085'200.00	23'000.00	1'056'763.80	26'221.05
Nettoertrag		1'020'650.00		1'062'200.00		1'030'542.75
<b>3 Kultur und Freizeit</b>						
Nettoaufwand	141'200.00	56'700.00	112'630.00	54'000.00	101'379.85	53'523.50
Nettoertrag		84'500.00		58'630.00		47'856.35
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoaufwand	5'760.00	5'760.00	6'160.00	6'160.00	4'235.00	28'188.00
Nettoertrag					23'953.00	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>						
Nettoaufwand	987'500.00	2'200.00	960'850.00	2'900.00	1'065'149.05	2'782.85
Nettoertrag		985'300.00		957'950.00		1'062'366.20
<b>6 Verkehr</b>						
Nettoaufwand	410'050.00	139'580.00	419'800.00	141'480.00	393'018.05	139'893.55
Nettoertrag		270'470.00		278'320.00		253'124.50
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	858'330.00	705'280.00	900'740.00	765'430.00	863'069.45	709'219.90
Nettoertrag		153'050.00		135'310.00		153'849.55
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand	6'900.00	77'600.00	5'500.00	72'000.00	5'816.15	77'255.05
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoaufwand	70'700.00		66'500.00		71'438.90	
Nettoertrag	521'380.00	3'410'230.00	484'240.00	3'386'480.00	1'593'141.45	3'278'680.70
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'888'850.00		2'902'240.00		1'685'539.25	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>4'756'290.00</b>	<b>4'715'790.00</b>	<b>4'763'880.00</b>	<b>4'759'480.00</b>	<b>5'806'865.75</b>	<b>4'614'526.10</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>		<b>40'500.00</b>		<b>4'400.00</b>		<b>1'192'339.65</b>
<b>TOTAL</b>	<b>4'756'290.00</b>	<b>4'756'290.00</b>	<b>4'763'880.00</b>	<b>4'763'880.00</b>	<b>5'806'865.75</b>	<b>5'806'865.75</b>

## Investitionsbudget 2010

	Ausgaben	Einnahmen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Informatik Verwaltung	40'000	
<b>Feuerwehr</b>		
Anschaffung Stiefel/Helme	45'000	
<b>Militär</b>		
Rückzahlung Darlehen Militärschützen		5'000
<b>Bildung</b>		
Informatik Schulen	185'000	
<b>Asylwesen</b>		
Rückzahlung Darlehen PAG		15'990
<b>Gemeindestrassen</b>		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Ausbau Gemeindestrasse Schlossberg - Schlosshüsi	400'000	
<b>Wasserversorgung</b>		
Sanierung Hydrantennetz	27'000	
Wasseranschlussgebühren		20'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		34'080
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Massnahmen Generelles Entwässerungsprojekt	77'000	
Investitionsbeiträge ARA Konolfingen	1'500	
ARA-Anschlussgebühren		30'000
<b>Abfallbeseitigung</b>		
Containerstandplätze	25'000	
<b>Gewässerverbauungen</b>		
Waldbewirtschaftungskonzept Gummithal	7'000	
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	2'200	
<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>		
Erschliessung Oberhofen	150'000	
Zugang Liegenschaften Finanzvermögen		150'000
<b>Total</b>	<b>1'059'700</b>	<b>255'070</b>

**Nettoinvestitionen Fr. 804'630.--**



#### **1.4 Aufhebung von Gemeindereglementen** **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von insgesamt acht Gemeindereglementen, die nicht mehr angewendet werden**

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Die nachfolgenden acht Reglemente der Einwohnergemeinde Bowil erübrigen sich, da sie entweder nicht mehr angewendet werden oder durch anderweitige Bestimmungen überflüssig sind:

Name	Inkraftsetzung	Zweck	Bemerkung zur Aufhebung
Reglement über Massnahmen gegen die Wohnungsnot	15.05.1945	Organisation über die mietamtlichen Bestimmungen	Mietämter werden überregional geführt.
Feld- und Flurpolizeireglement	24.05.1951	Einsammeln von Maikäfern, Schutz gegen Beschädigungen durch Geflügel	Nicht mehr zeitgemäss, durch anderweitige Bestimmungen ersetzt.
Gemeindewerkreglement	17.12.1954	Gemeindewerk für öffentliche Arbeiten	Darf durch übergeordnete Gesetzgebung nicht mehr angewendet werden.
Reglement über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an Strassenbaukosten	1959	Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an Strassenbaukosten	Durch Strassengesetzgebung seit längerer Zeit anderweitig geregelt.
Abwasserfondsreglement	17.07.1980	Errichtung eines Fonds für öffentliche Abwasseranlagen	Mit neuer Abwasserreglementierung keine Anwendung mehr.
Neuvermessungsreglement	28.05.1985	Vermessung des Gemeindegebietes	Neuvermessung abgeschlossen.
Zivilschutzreglement	23.07.1985	Organisation des Zivilschutzes innerhalb der Gemeinde	Hinfällig mit vertraglicher Zusammenarbeit in der ZSO Kiesental.
Reglement für ausserordentliche Lagen	13.02.1991	Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen	Hinfällig mit Regionalem Führungsorgan RFO.

*Antrag des Gemeinderates:*

*Aufhebung der acht genannten Reglemente gemäss jeweiliger, separater Begründung.*

#### **1.5 Informationen durch den Gemeinderat**

##### **a) Informations- und Kommunikationstechnologie in den Schulen Bowil (ICT):**

Die Computeranlagen in den Schulen Bowil sind veraltet und genügen den Anforderungen gemäss Lehrplan nicht mehr. Unter dem Begriff „Informations- und Kommunikationstechnologie“ wird die gesamte Anlage saniert. Für die Abklärungsarbeiten sowie die Umsetzung der Gerätebeschaffung und der Einrichtungsarbeiten in den Liegenschaften wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule, der Schulkommission und des Gemeinderates eingesetzt. Als Projektleiter hat sich Hans Rudolf Jutzi, Fachberater ICT, aus Bowil zur Verfügung gestellt. Über den aktuellen Stand der Planungs- und Umsetzungsarbeiten wird an der Gemeindeversammlung ergänzend informiert.

**b) Sicherheit auf Spielplatzanlagen:**

Im Rahmen der Arbeitssicherheit wurden auch die öffentlichen Spielplatzanlagen in der Gemeinde überprüft. In der Ausgabe der Bowil-Zytig vom Mai 2009 wurde bereits ausführlich darüber informiert. In der Zwischenzeit sind die Spielplatzanlagen im Schächli und beim Schulhaus Hübeli den Vorschriften entsprechend angepasst worden.

Bei der Spielplatzanlage im Dorf handelt es sich um eine gemischte Anlage für Spiel und Sport. Hier münden bspw. die Sprunggrube und die Kugelstossanlage in den Spielbereich der Schaukel. Diese Vermischung der beiden Aktivitäten beinhaltet ein besonderes Gefahrenpotential. Ueber den Stand der laufenden Planung sowie die Möglichkeiten für die Anpassungen wird an der Versammlung informiert.

**c) Kehrichtsammelstelle Gewerbestrasse:**

Bestimmt ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Umbau der Sammelstelle an der Gewerbestrasse (hinter Feuerwehrmagazin) aufgefallen. Nach den Bauarbeiten wird sich eine geordnete und saubere Anlage mit einer neuen Infrastruktur präsentieren. Die Glassammlung erfolgt farblich getrennt und die Container werden je nach Füllstand geleert. Mit Ausnahme der neuen Sammelcontainer ergeben sich bei der Blech-/Alu- und der Ölsammlung keine Änderungen. Mit der neuen Organisation ist im Bereich der Glassammlung mit Kosteneinsparungen für Transporte und Entsorgung zu rechnen. Während der Bauzeiten ergaben sich einige Einschränkungen. Wir danken für das Verständnis. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Sammelstelle!

**d) Ergänzungswahl im Gemeinderat und neue Ressortverteilung:**

Ruth Moser-Tanner, Vizepräsidentin des Gemeinderates und Vorsteherin des Ressorts öffentliche Sicherheit, verlässt mit ihrer Familie die Gemeinde Bowil und zieht nach Linden. Aus diesem Grund hat sie per Ende Jahr demissioniert. Ruth Moser wurde per 01.01.2001 in die Exekutive der Gemeinde Bowil gewählt. Die Arbeit der austretenden Gemeinderätin wird an der Versammlung entsprechend gewürdigt.

Als Nachfolgerin von Ruth Moser-Tanner wurde **Silvia Siegenthaler-Röthlisberger**, Ahornstrasse 11, 3533 Bowil, in Anwendung von Artikel 64 des Wahl- und Abstimmungsreglements (Ergänzungswahl) der Gemeinde Bowil durch den Gemeinderat gewählt. Sie übernimmt ab 01.01.2010 das Ressort Bildung und Kultur.

Das Ressort öffentliche Sicherheit wird ab 01.01.2010 neu durch Gemeinderat Bernhard Hofer geleitet. Er stand bis anhin während fünf Jahren dem Ressort Bildung und Kultur vor. Die neue Ratszusammensetzung und die Ressortverteilungen werden an der Versammlung vorgestellt.

**1.6 Verschiedenes**

## 2. Informationen des Gemeinderates

### 2.1 Ersatzwahlen in der Schulkommission

Elisabeth Sterchi-Brügger, Vorderschwändi, hat per Ende Jahr als Mitglied der Schulkommission demissioniert. Sie wurde per 01.01.2001 in die Schulkommission gewählt und präsierte diese ab Mitte 2006 umsichtig und souverän. Der Gemeinderat dankt Elisabeth Sterchi an dieser Stelle bestens für die geleisteten Dienste. Die Verabschiedung aus dem Amt erfolgt innerhalb der Schulkommission.

Durch die Neuwahl von Silvia Siegenthaler-Röthlisberger in den Gemeinderat sind somit zwei neue Sitze zu besetzen. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Vorschläge der SVP Bowil folgende Ergänzungs- und Ersatzwahl getroffen:

- Als Ersatz für die austretende Elisabeth Sterchi-Brügger rückt **Markus Steiner**, Ahornstrasse 2, als Ersatzmann auf der SVP-Liste nach.
- Als Ersatz für die in den Gemeinderat gewählte Silvia Siegenthaler-Röthlisberger nimmt **Sandra Neuenschwander-Wenger**, Oberhofen 116, 3533 Bowil, neu Einsitz in der Schulkommission.

Der Gemeinderat wünscht viel Befriedigung in den neuen Ämtern und der neuen Funktion.

### 2.2 Weiterbildung Personal

Im Rahmen der Überprüfung der Arbeitssicherheit hat sich herausgestellt, dass den Mitarbeitern des Werkhofes die Befähigung für die Bedienung des Gabelstaplers im Werkhof fehlt. In Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe wurden durch die Gemeindeverwaltung Ausbildungskurse vor Ort organisiert.

Unser bewährtes Werkhofteam hat die theoretische und praktische Ausbildung anfangs November besucht. Der Gemeinderat gratuliert **Peter Schenk**, **Ruedi Sterchi** und **Alfred Lehmann** zur bestandenen Ausbildung als Gabelstaplerfahrer.

### 2.3 Trinkwasserkontrollen

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf Erhebungen vom 21.05.2008 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| • Bakteriologische Qualität    | einwandfrei                    |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 20.3 °fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt                 | 11.7 mg/l                      |
| • Herkunft des Wassers         | Quellwasser                    |
| • Behandlung des Wassers       | UV-Entkeimung                  |

*Gesamthärte:* 0-15 °fH = weiches Wasser; 15-25 °fH = mittelhartes Wasser; über 25 °fH = hartes Wasser.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

## 2.4 Hausärztlicher Notfalldienst

Mit der Neuorganisation des Hausärztlichen Notfalldienstes im Emmental funktioniert der Notfalldienst seit dem 01.04.2009 über eine einheitliche Notfallnummer (0900 57 67 47). Die Empfehlung, im Notfall zuerst den Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen, gilt weiterhin.

Die Inserate zum Notfalldienst können aus Kostengründen ab 01.11.2009 leider nicht mehr in der bisherigen Form im Amtsanzeiger veröffentlicht werden. Die Gemeinde Bowil wird die Information künftig in Form eines Inserates in den Ausgaben der Bowil-Zytig sowie auf der Homepage veröffentlichen.

### Ärztlicher Notfalldienst / MEDPHONE

#### 1. Hausarzt anrufen

Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

#### 2. Notfallnummer wählen 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)

eine eventuelle Spitaleinweisung erfolgt über den Hausarzt oder den ärztlichen Dienst der Notfallnummer.

Weitere Dienste:

- **Zahnärztlicher Notfalldienst**, Notruf 079/607 35 90
- **Notfalldienst der Apotheken:**
  - Aare-Apotheke Münsingen: 031/720 28 28
  - Dorfplatz-Apotheke Münsingen: 031/724 03 03
  - Apotheke DB Worb AG: 031/839 44 88
  - Stern-Apotheke Worb: 031/839 64 54

## 2.5 Berufsinformationszentrum BIZ - Zuteilung der Gemeinde Bowil

Im Zusammenhang mit der Bezirksreform wurde die Gemeinde Bowil für Beratungen dem BIZ Bern-Mittelland zugewiesen (früher BIZ Langnau). Dies ergab nebst dem längeren Anfahrtsweg für die Bowilerinnen und Bowiler weitere Nachteile. So konnte es bspw. vorkommen, dass eine Familie mit Sekundar- und Realschülern zwei BIZ besuchen mussten (Sekundarschüler aus Signau in Langnau, Realschüler aus Bowil in Bern).

Nach mehreren Gesuchen durch den Gemeinderat liegt nun der Entscheid der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vor. Dem Antrag aus Bowil wurde Folge geleistet und ab nächstem Schuljahr, d.h. ab August 2010, können sowohl Jugendliche wie auch Erwachsene die Dienstleistungen des BIZ Langnau in Anspruch nehmen.

## 2.6 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Gemeindedelegierten und Amtsinhabern sind bis am **30. November 2009** unter Angabe einer Kontonummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) herunter geladen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende stattfinden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2009** der Finanzverwaltung einzureichen.

## 2.7 Generelle Entwässerungsplanung GEP - Kanalisation Hohbühlweid

Gemäss der Massnahmenplanung aus dem GEP sind die Liegenschaften im Gebiet Hohbühlweid an die Kanalisation anschlusspflichtig. Die Umsetzung dieser Massnahme war ursprünglich für später geplant. Die BKW Energie AG wird aber diesen Herbst noch die Stromversorgung in diesem Gebiet in die Erde verlegen. Die Gemeinde wird sich nun für das Verlegen der Kanalisationsleitungen mit der BKW und eventuell weiteren Werken zusammenschliessen. So können die Kosten für die Erschliessung der Gebäude in der Hohbühlweid für die Abonnenten tief gehalten werden. Die Grabarbeiten werden ab Mitte November 2009 ausgeführt.

## 2.8 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Wyss Franziska und Stefan, Aeschau 789c, 3536 Aeschau; Neubau Einfamilienhaus mit Auto-  
unterstand im Riebeli.
- Einwohnergemeinde Bowil; Sanierung und Befestigung des Parkplatzes an der Gewerbestrasse mit  
einem Verbundsteinbelag.
- Reparaturservice Blaser, Kemisstrasse 3; Anbringen von Reklame auf zwei Seiten des best. Ge-  
bäudes, Reklame Süd beleuchtet.
- Luginbühl Niklaus, Dorf; Freiwillige Hang- und Objektsicherung bei der Liegenschaft Riedern.
- Leuenberger Christian, Kemisstrasse 31; Erstellen Autoabstellplatz.

## 2.9 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m<sup>2</sup>. Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch). Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

# 3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

## 3.1 Birnel-Aktion 2009/2010

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes Lebensmittel: gesund, umweltfreundlich, landschaftsschützend, fast unbeschränkt haltbar und preiswert. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

<b>Dispenser</b>	<b>à 250 g</b>	<b>= Fr. 4.00</b>
<b>Glas</b>	<b>à 1.0 kg</b>	<b>= Fr. 10.00</b>
<b>Kessel</b>	<b>à 5.0 kg</b>	<b>= Fr. 44.00</b>
<b>Kessel</b>	<b>à 12.5 kg</b>	<b>= Fr. 100.00</b>

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelli“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: [www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch)

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 ab sofort bis Ende November 2009 entgegen.

### 3.2 Gemeinde Bowil ist an GERES angeschlossen

Der Bund und der Kanton Bern haben Gesetze erlassen, nach denen die Berner Gemeinden die Daten ihrer Einwohnerregister in elektronischer Form an die kantonale Plattform GERES zu übermitteln haben. Diese Harmonisierung der elektronischen Register dient der registergestützten Durchführung der Volkszählung 2010 (ohne Fragebogen) sowie der Optimierung der behördlichen Datenflüsse im Kanton. Die Gemeinde Bowil ist seit 6. Oktober 2009 produktiv an GERES angeschlossen.

### 3.3 Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht

Text: RSD Konolfingen

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, zuständig für die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil, sucht Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Altersbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Die Privatpersonen werden bei der Mandatsführung durch den Regionalen Sozialdienst Konolfingen unterstützt. Der Stellenleiter Urs Liechti erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen ([urs.liechti@konolfingen.ch](mailto:urs.liechti@konolfingen.ch)/Tel. 031 790 45 92).

### 3.4 Gartenabfälle richtig entsorgen

Das Verbrennen von nassen Grünabfällen verursacht grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und sind geruchsbelästigend, lungenschädigend und zum Teil sogar krebserregend. Deshalb verbietet die Eidgenössische Luftreinhalteverordnung (LRV), frisches Astmaterial, Laub und feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle im Freien zu verbrennen.

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen nur im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Oftmals gibt es jedoch sinnvollere Möglichkeiten, solches Material zu entsorgen:

- Baumschnitt kann gehäckselt und als Abdeckmaterial verwendet werden.
- Astmaterial kann als Strukturmaterial in den Kompost eingearbeitet werden.
- Wer seinen Garten ökologisch aufwerten möchte, kann aus dem Astmaterial einen Haufen bilden, in welchem Tiere wie zum Beispiel Igel überwintern können.

- Problematische Unkräuter wie Blacken, Winden, Disteln, Jakobskreuzkraut, Ambrosia, kanadische Goldrute und Erdmandelgras sowie Rückstände von Kohllarten sollten nicht kompostiert, sondern mit der Kehrriktabfuhr entsorgt werden.
- Können Gartenabfälle im eigenen Garten nicht kompostiert werden, gehören sie in die Grünabfuhr. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bowil können das Grüngut bekanntlich beim Kompostierplatz Moos in Signau deponieren. Für die Separatsammlungen verweisen wir auch auf unsere Homepage ([www.bowil.ch](http://www.bowil.ch), Rubrik Verwaltung/Abfall).

### 3.5 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

#### **Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden**

Auf Antrag der Wegkommission hat der Gemeinderat die Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen auf Gemeindestrassen während der Auftauperioden beschlossen. Vom zuständigen Kreisoberingenieur II liegt die Zustimmungsverfügung vor. Die Verkehrsmassnahme wird im Amtsanzeiger Konolfingen publiziert und gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

#### **Winterdienst**

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

### 3.6 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ **mindestens fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und die „Biigen“ bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

### 3.7 Zivilschutzereinsatz Bachverbau 2009

Text: Wasserbaukommission Bowil

Vom 12. bis 16. Oktober 2009 standen 12 Zivilschutzpflichtige zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten am Gropbach (Moos und Stuckersgraben), am Hindere Hellgraben/Imschmattgraben (Imschmatt) und am Mühligrebli (Dorf) konnten ausgeführt werden.

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für ihr Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht, Ulrich Siegrist und Rudolf Sterchi, welche stets die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

Bilder finden Sie auf unserer Homepage [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch).

### 3.8 Lotto- und Tombolabewilligungen

Gemäss Lotteriegesetz des Kantons Bern dürfen Lottos und Tombolas nur mit einer Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters durchgeführt werden. Diese Bestimmung wird auf Ende des laufenden Jahres aufgehoben!

**Künftig sind Lottos und Tombolas also ohne Bewilligung zulässig.** Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss der Lotterieverordnung die Erträge aus diesen Anlässen nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen.

### 3.9 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

#### ➤ **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

##### **1. Was sind Ergänzungsleistungen?**

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

##### **2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?**

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

##### **3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?**

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.



#### **4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen **innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung** bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

#### **5. Keine Leistung ohne Anmeldung!**

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

#### **6. Änderungen sofort melden!**

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

#### **7. Informationen**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

### 3.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 20.11.2009 Schülerdisco, Zivilschutzanlage Dorf



Sonntag, 22.11.2009 Ewigkeitssonntag, Predigtsaal Oberthal



Samstag, 28.11.2009 Weihnachts- + Hobbymärit, TV, Schulhausareal



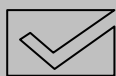
Montag, 30.11.2009 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Dienstag, 01.12.2009 Adventsfeier, Landfrauen, Gasthof Schlossberg



Sonntag, 06.12.2009 Seniorenweihnacht, Kirchgemeinde, Kirche



Montag, 07.12.2009 Kirchgemeindeversammlung, Kirche



Freitag, 11.12.2009 Fiire mit de Chline, Kirchgemeinde, Kirche



Freitag, 18.12.2009 Schülerdisco, Zivilschutzanlage Dorf



Freitag, 25.12.2009 Weihnachtsgottesdienst, Kirche

Freitag, 01.01.2010 Blockhaus-Treff, SVP Bowil

Dienstag, 12.01.2010 Seniorenessen, Landfrauen, Gasthof Schlossberg

Samstag, 23.01.2010 Jassabend, SVP Bowil, Restaurant Wildeneybad

Samstag, 23.01.2010 Lotto, Trachtengruppe/Jodlerklub,

Sonntag, 24.01.2010 Gasthof Schlossberg

*Der Veranstaltungskalender 2009/2010 ist unter [www.ortsvereinbowil.ch](http://www.ortsvereinbowil.ch) bereitgestellt.*

Quelle: Veranstaltungskalender 2009/2010  
Ortsverein Bowil

<b>3.11 Feuerwehr Bowil</b>
-----------------------------

*wir machen Hausbesuche*

**Tel. 118**  
**Feuerwehr Bowil**

## Wir sind dabei:

Weihnachtsmarkt 28.11.09, Schulhaus Bowil  
Chässchnitte ab Pesches Fäudchuchi

## Kurse 09:

Elektro Kader:	Liechti	Michael
Verkehr:	Lüthi	Roland
Atemschutz:	Anderhalden	Benjamin
	Kobel	Marco
	Witschi	Martin
Basiskurs:	Dubach	Hans
	Kobel	Marco
	Siegenthaler	Florian
	Schär	Andrea
	Witschi	Martin
Weiterbildungskurse		
Funk:	Siegenthaler	Michael
Atemschutz:	Siegrist	Ueli
	Siegenthaler	Beat

Total 37 Kurstage

## Entlassungen/Austritte per Ende 09:

Nach 30 Dienstjahren:	Schüpbach	Niklaus
Altershalber:	Grimm	Thomas
Neue Funktion:	Hofer	Bernhard

Besten Dank für die langjährige Zusammenarbeit.

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

*wir machen Hausbesuche*

# Tel. 118 Feuerwehr Bowil

## Mutation FW Kommission

Hofer Bernhard übernimmt die Funktion von Ruth Moser per 01.01.10 als Vertreter des Gemeinderates.

## Beförderungen per 01.01.10

Folgende Angehörige der Feuerwehr konnten anlässlich der Hauptübung befördert werden:

Gruppenführer:	Hodel	Anton
	Thierstein	Daniel

## Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil	P	Tel. 031 711 20 08	
	G	Tel. 031 712 01 21	<a href="mailto:sympex@bluewin.ch">sympex@bluewin.ch</a>
Kdt Stellvertreter	P	Tel. 034 497 10 57	<a href="mailto:ms-siegbo@bluewin.ch">ms-siegbo@bluewin.ch</a>

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

## 3.12 Bibliothek Bowil

**Sind Sie schon Bibliotheksbenutzerin  
oder Bibliotheksbenutzer?**

# Unser Angebot

**wird Sie überzeugen:**



## Bücher / DVDs / CDs / Hörbücher / Spiele

Ausleihfrist für alle Medien ein Monat

Probe Abo bis Ende Jahr nur 5 Franken

### Öffnungszeiten Bibliothek:

Montag	15.00 – 16.30 Uhr	Donnerstag	19.30 – 21.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 16.30 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

**28. November: Bowil Märkt** – Bibliothek offen von 10.00 – 18.00 h

Bücherverkauf aus Lagerabbau zu Schnäppchenpreisen

**Reservationen und Verlängerungen während der Öffnungszeiten telefonisch möglich unter 031 711 11 64 oder via Homepage: [www.bibliothekbowil.ch](http://www.bibliothekbowil.ch)**

## 4. Informationen der Vereine



Unsere langjährige Spielgruppenleiterin hat aus beruflichen Gründen gekündigt. Der Spielgruppenverein Tuusigfüessler Bowil sucht deshalb auf den 01. Februar 2010 eine neue

## Spielgruppenleiterin

Wir wünschen uns eine fröhliche und kreative Person, welche mit unseren 4- und 5-jährigen Kindern gerne zweimal pro Woche Zeit verbringen möchte.

Sie verfügen über die entsprechenden Kenntnisse, haben den Kurs für Spielgruppenleiterinnen abgeschlossen oder sind bereit, diesen zu besuchen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens am 25. November 2009 an die Spielgruppe Tuusigfüessler, Präsidentin Franziska Saurer, Wyden 25, 3533 Bowil. Nähere Auskünfte zur Stelle erteilen die Präsidentin Franziska Saurer, Telefon 031 711 54 56, oder die jetzige Stelleninhaberin Liliane Wüthrich, Telefon 031 711 22 83, jederzeit gerne. Wir freuen uns auf Sie!



# Feuer und Flamme für Freiwilligenarbeit

Herzliche Einladung zum  
Konzert von Pfr. Burger

Samstag, 5. Dezember 2009,  
20.00 Uhr im Kirchensäli Zäziwil

Anschliessend Glühwein und Züpfli

Ein Dankeschön für alle in der Freiwilligenarbeit

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Kirchgemeinde Grosshöchstetten  
zusammen mit den Frauen- und Landfrauenvereinen  
aus dem Kirchgemeindegebiet



# WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT



**Samstag, 28. Nov. 2009**  
**von 10.00 - 21.00 Uhr**  
**Schulhaus Dorf Bowil**

**36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten**

**Kaffeestube:** Heisse Hamme mit Kartoffelsalat

Sandwiches, Backwaren

Heisse Marroni, Glühwein

ab 14:00 Uhr Militärkäseschnitten

Kerzenziehen bis 19:00 Uhr

Gemütlicher Ausklang bis 23:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich:

TV Bowil und Künstler

# BOWIL





# Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

# *Adventsfeier*

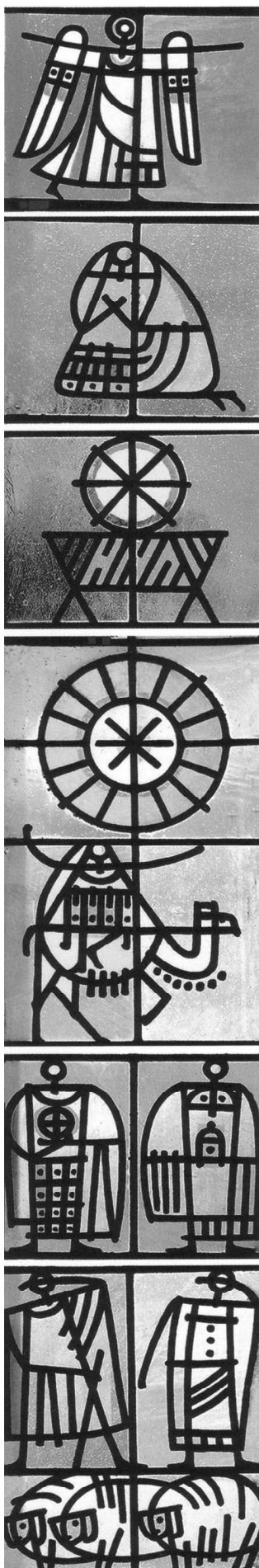
*Im Gasthof Schlossberg*

Dienstag 1. Dezember 2009  
um 20.00 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder, Ge-  
schichten, Flötenspiel,

Tee, Mandarinen und Nüsse  
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz  
herzlich zu dieser Feier eingeladen und  
Willkommen!



Fensterbilder in der Kirche Zäziwil von Hans Hartmann

## Kirche Grosshöchstetten

Samstag, 19. Dezember 2009, 20:00 Uhr

Sonntag, 20. Dezember 2009, 17:00 Uhr

### Konzert zum 4. Advent

**Johann Gottlieb Naumann**

(1741-1801)

## Der 103. Psalm

**Carl Heinrich Graun** (1704-1759)

## Weihnachts- Oratorium\*

**Singkreis Zäziwil**

Gabriela Bürgler, Sopran

Astrid Pfarrer, Alt

Simon Jäger, Tenor

Christian Marthaler, Bass

Barockensemble „La Visione“

Isabel Schau, Konzertmeisterin

Peter Rosin, Leitung

Nummerierte Karten zu Fr. 25.- / 30.- / 35.-

Ermässigung Fr. 5.-

Vorverkauf ab 20. November bei Familie Ehrat

031 711 23 89

Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn

# Blockhaus Träff

# 2010

Alle BowilerInnen, Gross und Klein, sind herzlich eingeladen, gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen.

Wo? **Blockhaus Schächli**  
Wann? **Freitag, 1. Januar 2010,**  
**ab 10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr**

Aus der Küche: !! Pesches Chässchnitte !!

Der Sinn und Zweck dieses Anlasses ist, das Dorfleben und die nachbarschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

Neben „Pesches Chässchnitte“ stehen Getränke zum Selbstkostenpreis bereit.

Auf ein gemütliches Apéro mit möglichst vielen Gästen freuen wir uns schon jetzt.

Die Organisatoren:  
SVP Bowil

## Einweihung der erweiterten ARA mittleres Emmental / Tag der offenen Tür 11./12.9.2009



1975 wurde die neu gebaute Abwasserreinigungsanlage mittleres Emmental in Betrieb genommen. In den Jahren 1992 – 1995 wurde sie einer recht umfassenden Erneuerung unterzogen, wobei allerdings auf den Ausbau der Anlage auf Vollnitrifikation verzichtet worden ist. Nach einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen müssen nun alle Abwasserreinigungsanlagen im Kanton Bern voll nitrifizieren können. Die Biologie der ARA mittleres Emmental wurde deshalb in den vergangenen zwei Jahren erweitert, so dass sie nun die gesetzlichen Anforderungen wieder erfüllt.



Am 11. September 2009 wurde die erweiterte ARA eingeweiht und am 12. September 2009 der interessierten Bevölkerung vorgestellt.



Über 200 Personen haben den Tag der offenen Tür genutzt und sich die Funktionsweise einer Abwasserreinigungsanlage zeigen lassen.

Gleichzeitig hat die ARA mittleres Emmental ihren öffentlichen Auftritt erneuert und eine Homepage erstellt.

Wenn Sie mehr über unsere Kläranlage wissen und sich mit einfachen Bildern die Abwasserreinigung erklären lassen möchten, besuchen Sie unsere Homepage unter

[www.arame.ch](http://www.arame.ch)